

## Abtrennung des MSVO

### Abtrennung des Militärschiessvereins sowie dessen Auflösung

- 12.01.1904 **V:** Berät über die Trennung in SVO und MSVO. Im SVO wird zwischen Aktiv- (Angehörige des Auszugs) und Passivmitglieder (Angehörige der Landwehr) unterschieden, während der Bezirksverband nur eine Mitgliedkategorie kennt. Demzufolge wird der SVO stets mit der gesamten Mitgliederzahl gerechnet, was ihm gegenüber anderen Vereinen eine erheblich schlechtere Ausgangslage beschert. beschlossen, eine Auftrennung vorzunehmen in den „konkurrierenden“ Schützenverein Ossingen, dem alle Aktivmitglieder, d. h. die dem Auszug angehörenden Schiesspflichtigen angehören, und in den Militärschiessverein, der aus den bisherigen Passivmitgliedern, d. h. den der Landwehr angehörenden Mitglieder besteht.
- Es werden vom Vorstand erste Statutenentwürfe für die beiden Vereine vorgelesen und von der Versammlung diskutiert.
- 24.02.1904 **V:** Die aus der Trennung nötigen neuen Statuten der beiden Vereine werden von den jeweiligen Mitgliedern genehmigt. Damit ist die Trennung vollzogen.
- 26.09.1996 **VS:** erste Ansätze in Richtung Auflösung des MSVO bzw. dessen Wiedereingliederung in den SVO stehen zur Diskussion.
- 13.11.1996 **VS:** vor dieser Sitzung hat eine gemeinsame Sitzung der Vorstände von SVO und MSVO stattgefunden. Der MSVO wird an einer ausserordentlichen Generalversammlung über eine Fusion mit dem SVO abstimmen lassen. Sofern der Entscheid für die Fusion ausfällt, wird auch der SVO eine ausserordentliche Generalversammlung über diese Frage entscheiden lassen. Bei Zustimmung muss ein Protokoll an den Bezirksverband gesandt werden. Im Weiteren beabsichtigt der Vorstand des SVO, die Statuten zu erneuern.
- 15.05.1997 **VS:** Die Generalversammlung des MSVO hat statt der Fusion mit dem SVO die Auflösung beschlossen. Das Vereinsvermögen soll in die Kasse der Schiessplatzkommission übergehen.
- Wegen des Auflösungsbeschlusses entfallen weitere Beschlussfassungen durch den SVO. Mit der Übergabe des Vermögens des MSVO an die Schiessplatzkommission kann sich der Vorstand des SVO einverstanden erklären, denn damit wird das Geld weiterhin dem Schiesswesen zugute kommen. Die Mitglieder des MSVO werden mittels eines Briefes zum Mitmachen und Beitritt zum SVO eingeladen.